

Im Rückspiegel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **77 (1983)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktion:

Erhard Conzetti, Kreuzgasse 45, 7000 Chur.
Regionen Graubünden und Tessin. Leitartikel,
Verbands- und Pro-Infirmis-Nachrichten.

Mitredaktoren:

Heinrich Beglinger (Koordinator)
Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen.
Region Nordwestschweiz (BE, SO).

Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen.
Regionen Nord- und Nordostschweiz (BS, BL, AG, SH).

Marcus B. Huser, Nägelistrasse 7A, 5430 Wettingen.
Regionen Innerschweiz, Oberwallis und
Gehörlosensbund.

Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Scherzzenbach.
Regionen Zürich und Ostschweiz (SG, TG, GL, AI, AR)
und Sportredaktion.

GEHÖRLOSEN- GZEITUNG

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Nr. 11
1. Juni 1983
77. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Die Gebärdenfrage wird in der Deutschschweizer Gehörlosensarbeit aktuell

Der Schweizerische Gehörlosensbund stellt 10 Thesen zur Diskussion

Das Thema «Gebärde» gibt in der Gehörlosenspädagogik seit jeher zu reden. Mit der bewussten Emanzipation (= selbstständig werden) der Gehörlosen kommt wieder der Wunsch von aktiven Gehörlosen, den Gebärden gegenüber mehr Verständnis zu zeigen. Obwohl alle in der Schweiz geschulten Gehörlosen nach der rein oralen Methode unterrichtet worden sind, benützen die meisten die Gebärde neben der Lautsprache mehr oder weniger. Diese Tatsache ist schwerwiegend genug, um einmal ernsthaft darüber nachzudenken. In der Schweiz muss ein Weg gefunden werden, der der Gebärde den richtigen Stellenwert in der Gehörlosenspädagogik gibt. Eine bloße Ablehnung der Gebärde in der Gehörlosenspädagogik, der Lautsprachausbildung wegen, genügt heute nicht mehr.

Der Schweizerische Gehörlosensbund hat deshalb gemeinsam mit dem Deutschen Gehörlosensbund das Münchener Arbeitspapier über «Kommunikation mit Gehörlosen in Lautsprache und Gebärde» allen deutschsprachigen Gehörlosenschulen der Aufmerksamkeit empfohlen und unterstützt. Weiterhin hat Felix Urech, SGB-Präsident und Leiter der SGB-Gebärdenkommission, an der Deutschschweizer Gehörlosenskonferenz vom 18. September 1982 seine 10 Thesen zur Gebärdenfrage vorgestellt. Diese 10 Thesen sind nun an der SGB-Delegiertenversammlung vom 19. März 1983 öffentlich zur Diskussion gestellt worden. Alle Gehörlosen, Eltern von Gehörlosen und Gehörlosenfachleute können hier mitreden.

Denn die 10 Thesen zur «Gebärde und Lautsprache» sind nicht endgültig, sondern sie sollen eine Grundlage zur Diskussion in der Deutschschweiz bilden. Sie stellen die Basis dar für einen Versuch, eine pädagogische Lösung der Gebärdenfrage in der Deutschschweiz zu

finden. Das Ziel ist, Thesen zu finden, die eine allgemein annehmbare Grundlage der Gehörlosenspädagogik bilden können.

Der SGB legt grossen Wert darauf, dass alle sich an der Diskussion beteiligen und die Thesen mitgestalten. Jeder Beitrag, ob befürwortend oder ablehnend, wird ernsthaft erwogen und berücksichtigt. Weiterführende Gedanken, Ideen und Überlegungen zur Gebärdenfrage sind ebenfalls sehr erwünscht und willkommen.

Alle Zuschriften zu diesem Thema gehen an Herrn Felix Urech, Leiter der SGB-Gebärdenkommission, Heroldstrasse 25, 7000 Chur. Der Einsendetermin ist auf 30. Juni 1983 verlängert worden. Der SGB hofft und freut sich auf eine rege Mitgestaltung der Thesen. Schreiben Sie auch dem SGB, wenn Sie mit den Thesen ohne Änderungswünsche einverstanden sind.

Im Rückspiegel

Ausland

- Der deutsche Bundeskanzler H. Kohl weilte zwei Tage in Rom.
- Ein Erdbeben in Ecuador verschüttete 100 bis 200 Menschen, und der Autoverkehr wurde blockiert.
- Der französische Staatspräsident Mitterrand weilte fünf Tage auf Staatsbesuch in China.
- Bei einem Hotelbrand in der Türkei fanden 35 Menschen den Tod, und viele wurden schwer verletzt.

Inland

- Das Büro einer sowjetischen Presseagentur musste in Bern geschlossen werden. Der Leiter wurde ausgewiesen.
- In einem privaten Waffensmuseum im Kanton Aargau fand der Besitzer bei einer Explosion den Tod. Am Gebäude entstand grosser Sachschaden.
- Die Abrüstungsgespräche zwischen einer amerikanischen und einer sowjetischen Delegation wurden in Genf fortgesetzt. Hoffentlich zeigt sich bald die liebe Sonne am klarblauen Himmel!

Gebärde – Lautsprache

10 Thesen

1. Jeder Gehörlose hat Anspruch auf bestmögliche Schulung und Ausbildung.
2. Unter bestmöglicher Schulung ist eine ganzheitliche Ausbildung zu verstehen, d. h. mit Lautsprache, Gebärde, Fingeralphabet, Artikulationshilfe, Hörtraining.
3. Die Gebärde soll neue, anerkannte Methode neben den bestehenden Hilfsmethoden (Hörtraining, Artikulationshilfe u. a.) werden.
4. Zum Wesen des Gehörlosen gehört die Gebärde.
5. Der Sinn der Gebärde liegt in der Erleichterung des Ablesens, der Förderung der Schriftsprache und der Anregung des Denkprozesses.
6. Die Gebärde allein als Unterrichtsmethode ohne Bezug zur Lautsprache ist abzulehnen.
7. Jeder Gehörlose hat Anspruch auf bestmögliche Lautspracherziehung.
8. Alle anderen Methoden müssen dazu dienen, die Lautsprache optimal zu unterstützen.
9. Die These, die Gebärde schade der Lautsprache, ist unannehmbar. Die Berücksichtigung aller Möglichkeiten wird es erst erweisen.
10. Im Unterricht ist die Synthese aller Methoden anzustreben. Die Schulen sind frei in der Wahl bestmöglicher Unterrichtsmethoden im Rahmen ihrer Verantwortung den Gehörlosen gegenüber.